

Umlegung in der Gemarkung Harleshausen

Erläuterung

Zur Entwicklung eines Wohngebietes hat die Stadt Kassel den Bebauungsplan Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ aufgestellt. Die bestehenden Grundstücks- und Eigentümerstrukturen waren nicht geeignet um die im Bebauungsplan festgesetzten privaten und öffentlichen Nutzungen rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich zu vollziehen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes sowie um die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen, hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ (geänderter Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung)**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Oktober 2012, Vorlage des Magistrats
- 101.17.593 -
- 2. Umlegungsverfahren „Zum Feldlager“ in der Gemarkung Harleshausen „Umlegungsbeschluss“**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Mai 2014, Vorlage des Magistrats
- 101.17.1282 -

Das Liegenschaftsamt hat alle privaten Grundstücke im Umlegungsgebiet „Zum Feldlager“ erwerben können. Aufgrund der veränderten Eigentümerstruktur (Alleineigentum der Stadt Kassel) war kein Umlegungsverfahren erforderlich. Die unter 1. und 2. aufgeführten Beschlüsse sollen aufgehoben werden.


Manfred von Alm
Amtsleiter


Martin Spangenberg
Abteilungsleiter

